

Einverständniserklärung Kletterwald Saalburg

Name, Vorname (des Kindes): _____
Geburtsdatum (des Kindes): _____
Name, Vorname (der Eltern): _____
Straße + Haus-Nr.: _____
PLZ + Ort: _____
E-mail- Adresse: _____

Benutzungsregeln für den Kletterwald Saalburg am Bleilochstausee

Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese Einverständniserklärung an. Bei minderjährigen Teilnehmern erkennen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln an und sind verpflichtet die minderjährigen Teilnehmer über Gefahren und Risiken bei Nichteinhaltung der Regeln zu informieren, bevor diese im Kletterwald klettern dürfen.

Der Aufenthalt im Gelände des Kletterwaldes, einschließlich der Benutzung aller Einrichtungen, ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Besitzer nicht.

Die Benutzung der Kletteranlage im Kletterwald Saalburg ist nur:

- während den Öffnungszeiten für Personen, die den für sie gültigen Eintrittspreis gezahlt haben
- nach einer Sicherheitseinweisung durch das qualifizierte Personal (bestehend aus einem theoretischem und praktischem Teil)
- mit dem vom Kletterwald Saalburg zur Verfügung gestellten speziellen Ausrüstungsmaterial gestattet.

Das Begehen der Kletteranlage birgt immer Gefahren und Risiken in sich. Zur Minderung dieser, sind die Sicherheitsregeln grundsätzlich einzuhalten. Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers, auch vertreten durch sein Personal, ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Eintritt **nicht** zurückerstattet.

Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Ringe, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Für Wertgegenstände, die zur Verwahrung auf dem Gelände verbleiben, oder bei uns im Aufbewahrungsraum hinterlegt werden, wird keine Haftung übernommen.

Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu binden, um das Verkleben (z. B. in Karabinern, Seilrollen, Übungselementen) zu verhindern.

Die Ausrüstung ist nur entsprechend den Sicherheitsvorschriften und den Anweisungen des Personals einzusetzen und ist nicht auf andere übertragbar. **Das Anlegen und Abnehmen der Ausrüstung ist ausschließlich dem Personal des Kletterwaldes Saalburg vorbehalten.** 150 Minuten nach Abschluss der Sicherheitseinweisung muss die Ausrüstung wieder zurückgegeben werden.

Eventuelle Beschädigungen oder Veränderungen an der Ausrüstung und der Anlage sind sofort zu melden. Für vom Nutzer herbeigeführte Schäden, Verunreinigungen oder Verlust ausgeliehenen Gegenständen, haftet der Verursacher bzw. Ausleihende in voller Höhe. Für behinderte Personen oder Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Kletteranlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder eine Gefahr für die Gesundheit anderer Personen darstellen könnten, gilt ein Kletterverbot.

Schwangeren wird von einer Benutzung der Kletteranlage des Kletterwaldes Saalburg abgeraten.

Die Benutzung der Elemente des Kletterwaldes Saalburg ist nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinflussen können, gestattet. Die Zuwiderhandlung wird mit sofortigem Verweis von der Anlage ohne Rückerstattung des Kaufpreises geahndet.

Kinder bis 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Bei Gruppen kann ein Erwachsener max. 3 Kinder beaufsichtigen. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren dürfen allein klettern, wenn sie eine Einverständniserklärung der Eltern (Erziehungsberechtigten) erhalten haben.

Sicherungskarabiner sind immer im rot markierten Sicherungsseil gegenläufig (von 2 Seiten) einzuhängen. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Rolle muss exakt nach den Anweisungen des Personals erfolgen. Die Seilbahnen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen mehr auf der Seilbahn oder im Ankunftsbereich aufhalten. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer/Trainer herbeizurufen.

Jede Station und jeder Aufstieg darf nur von einer Person begangen werden. Auf einer Plattform dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. **Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.** Bei Verletzungen, Beschädigung oder Zerstörung, die durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste oder unwegsames Gelände usw. hervorgerufen werden oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen übernimmt der Betreiber **keine Haftung**. Der Betreiber haftet auch nicht für Unfälle, die wegen der Nichteinhaltung der Benutzungsregeln, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle oder Verletzungen aber auch Sachschäden sind dem Personal des Kletterwaldes unverzüglich zu melden. Im Kletterwald Saalburg dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Alle Besucher werden gebeten, Papier und andere Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse und Papierkörbe zu werfen. Im gesamten Gelände besteht absolutes Rauchverbot! Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen (Sturm, Gewitter, starkem Regen, Feuer o.ä.) bzw. Wartungsgründen einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon (01 73 / 3 55 44 77) über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung, auf Grund witterungsbedingt und kurzfristig geänderter Öffnungszeiten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Betreiber des Kletterwaldes Saalburg behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung dieser Einverständniserklärung vor. Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort der Geschäftssitz des Betreibers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Bestimmungen dieser Einverständniserklärung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen und werde sie beachten.

Datum+Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)